

**Zeitschrift:** Theologische Zeitschrift  
**Herausgeber:** Theologische Fakultät der Universität Basel  
**Band:** 19 (1963)  
**Heft:** 2

**Artikel:** Zur Problematik von Luthers Turmerlebnis  
**Autor:** Nembach, Ulrich  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-878833>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 27.04.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## Zur Problematik von Luthers Turmerlebnis

Ein viel erörtertes, aber bisher ungeklärtes Problem ist die *Datierung* von Luthers Turmerlebnis und als Folge davon ein Mangel an Sicherheit, den Gehalt des Reformatorischen genau beschreiben zu können. Besonders aktuell wurde das Problem in jüngster Zeit durch die Arbeiten Bizers zu dem Thema<sup>1</sup>.

### 1.

Forscher, wie Bornkamm<sup>2</sup>, Holl<sup>3</sup>, Loofs<sup>4</sup>, Seeberg<sup>5</sup> und andere möchten das Turmerlebnis relativ früh ansetzen. Jedoch gehen ihre Auffassungen über den genauen Zeitpunkt ziemlich weit auseinander. Geht Seeberg<sup>5</sup> bis in die Jahre 1508/09 zurück, so möchte Bornkamm<sup>2</sup> beispielsweise nach seiner neueren Auffassung im Jahre 1513/14 das Erlebnis finden<sup>6</sup>. Die autobiographische Angabe Luthers in der Praefatio zu seinen gesammelten Werken aus dem Jahre 1545<sup>7</sup>, daß er im Jahre 1518 das Turmerlebnis gehabt habe, halten diese Forscher für einen Irrtum Luthers.

Gerade aber von dieser Angabe geht Bizer<sup>8</sup> aus, weil man nach seiner Auffassung über dem jungen Luther die eigene Datierung des alten Luther nicht wirklich ernst genommen habe. Das Turmerlebnis fand darum nach Bizer<sup>9</sup> im Frühjahr oder Sommer des Jahres 1518 statt.

Die Methode, deren sich die einzelnen Forscher bedienen, ist immer die gleiche, obwohl sie dabei zu den genannten abweichenden Ergebnissen kommen. Nur gelegentlich wird die Methode mehr oder

---

<sup>1</sup> E. Bizer, *Fides ex auditu* (1958; 2. erw. Aufl. 1961).

<sup>2</sup> H. Bornkamm, Luthers Bericht über seine Entdeckung der *iustitia Dei*: *Arch. Ref.gesch.* 37 (1940), S. 120ff.; *Justitia Dei in der Scholastik und bei Luther*: ebd. 39 (1942), S. 1ff.

<sup>3</sup> K. Holl, *Ges. Aufs.*, 1 (1921), S. 151. 158ff.

<sup>4</sup> F. Loofs, *Leitfaden zum Studium der Dogmengeschichte* (4. Aufl. 1906), S. 688.

<sup>5</sup> R. Seeberg, *Lehrbuch der Dogmengeschichte*, 4 (1933), S. 120ff.

<sup>6</sup> In neuerer Zeit ebenso K. D. Schmidt, *Grundriß der Kirchengeschichte* (3. Aufl. 1960), S. 280f.

<sup>7</sup> *WA* 54, 179–187.

<sup>8</sup> Bizer (A. 1), S. 13.

<sup>9</sup> Ebd., S. 7. 177.

weniger variiert. Man geht vom vorgefaßten reformatorischen Verständnis aus<sup>10</sup>. Dabei gehen manche Forscher im einzelnen nach der sogenannten teleologischen Betrachtungsweise vor, d. h. weil ihrer Meinung nach Luther eine reformatorische *Entwicklung* durchmachte, untersuchen sie das Licht, das vom Ziel her auf Luthers Entwicklung zu dem Ziel hin fällt. «Das Ziel wird sichtbar als das innere Gesetz der ganzen Bewegung.»<sup>11</sup> Dieser Betrachtungsweise bediente sich als Methode im einzelnen beispielsweise Link in seinem Buch über das Ringen Luthers, und Iwand<sup>12</sup> bezeichnete sie als die allein angemessene für das Verständnis der Entwicklung der Theologie Luthers. Die Stärke dieser Betrachtungsweise ist ihre Erhellung der Entwicklung, ihre Schwäche dagegen, daß sie zur Datierung des Turmerlebnisses nur mittelbar beiträgt, weil sie daran nicht primär interessiert ist<sup>13</sup>. Trotzdem soll diese Betrachtungsweise den folgenden Untersuchungen zugrunde gelegt werden, denn sie ist es, die allein bei der Erörterung der Problematik des Turmerlebnisses weiterführt, wie Link richtig gezeigt hat<sup>14</sup> und, wie ich hoffe, die folgenden Ausführungen ebenfalls zeigen werden.

## 2.

Eine menschliche Erkenntnis ist meistens das Ergebnis *langer Überlegungen*. So bekannte Anselm von Canterbury, daß er zur endgültigen Fassung seines Gottesbeweises erst durch angestrengte Gedankenarbeit kam, oder Lessing bekannte gar von sich, daß bei ihm «alles Röhren und Druckwerk» sei. Daß bei Luther prinzipiell die Dinge nicht anders lagen, soll das Folgende zeigen.

Zu den Schriften, die der alte Luther für seine besten hielt, also später nicht einschränkte oder gar aufgab, gehört seine Schrift vom unfreien Willen gegen Erasmus. An dem Zustandekommen dieser wichtigen Schrift soll die Denkweise Luthers deutlich gemacht werden.

Im Herbst 1524 griff Erasmus Luther mit seiner Schrift über den

---

<sup>10</sup> Vgl. dazu W. Link, Das Ringen Luthers um die Freiheit der Theologie von der Philosophie (2. Aufl. 1955), S. 6–22.

<sup>11</sup> Link (A. 10), S. 74.

<sup>12</sup> H. J. Iwand, Rechtfertigungslehre und Christusglaube (1930).

<sup>13</sup> Vgl. Link (A. 10), S. 74.

<sup>14</sup> Ebd., S. 6ff.

freien Willen an. Die Antwort Luthers lag erst im Spätherbst des Jahres 1525 vor. Für das späte Erscheinen meint Luther<sup>15</sup>, sich selbst entschuldigen zu müssen. Hierbei weist er nicht, wie man erwarten könnte, etwa auf die Ereignisse des Jahres 1525 hin. Er entschuldigt sich vielmehr damit, daß er vor dem Kampf kraftlos geworden sei, weil Erasmus gewandt vorging und weil die Leute sich den trotz in gewandter Form vorgetragenen «unbedeutenden und wertlosen» Argumenten des Erasmus öffneten. Daß das aber kaum die wahren Gründe für das lange Schweigen Luthers gewesen sein können, beweist die erste Reaktion Luthers auf die Schrift des Erasmus in einem Brief an Spalatin<sup>16</sup>. Neben der klaren Ablehnung der Schrift findet sich hier die Bemerkung: «Molestum est, tam in-erudito libro respondere tam erudiri viri.» Daß die Gründe für das Schweigen Luthers bei ihm selbst zu suchen seien, das gibt Luther auch selbst zu<sup>17</sup>. Der Umfang der persönlichen Gründe wird gut deutlich in Jordahns Übersetzung der betreffenden Stelle<sup>18</sup>: «Auch ich habe in der Tat endlich daran gedacht, daß mein Schweigen nicht ganz aufrichtig gewesen ist und die Klugheit oder auch die Schalkheit meines Fleisches ihr Spiel mit mir getrieben haben, so daß ich nicht genügend auf mein Amt Bedacht nahm, worin ich ein Schuldner der Weisen und der Unweisen bin, besonders da ich durch die Bitten so vieler Brüder dazu gerufen werde.» Das späte Erscheinen der Antwort ist folglich auf Luthers Verhalten, seine Mentalität, sein Denken und dessen Voraussetzungen zurückzuführen. Luther drückt das so aus, daß er sich, seiner Klugheit bzw. seinem Fleisch die Schuld gibt. Die Hauptverantwortung wird dafür wohl die Klugheit zu tragen haben. Einmal gab Luther in dem Brief an Spalatin selbst zu, daß die Auseinandersetzung mit Erasmus ein geistiges Problem sei. Ferner arbeitete Luther sehr intensiv, als er sich einmal an die Antwort gesetzt hatte.<sup>19</sup> Er konnte also sich und sein Fleisch sehr wohl bezähmen, aber ein «Bezähmen» reicht zur Gewinnung einer Erkenntnis nicht aus.

---

<sup>15</sup> WA 18, 600ff.

<sup>16</sup> WA Br. 3, 367, 29.

<sup>17</sup> WA 18, 602.

<sup>18</sup> H. H. Borchardt & G. Merz (Hrsg.), *Martin Luther, ausgewählte Werke, Ergänzungsreihe*, 1 (3. Aufl. 1954), S. 9.

<sup>19</sup> Vgl. WA Br. 3, 593 und 598.

## 3.

Nachdem es sich nun gezeigt hat, daß man mit der Möglichkeit rechnen muß, daß auch Luther wie die meisten Menschen eine Erkenntnis erst am Ende von längeren Überlegungen gewann, kann nun die Frage aufgeworfen werden, ob es sich ebenfalls so beim *Turmerlebnis* verhielt. Die Wahrscheinlichkeit spricht nach den Ausführungen Iwands und Links dafür. Ebenso machen Bizers Ausführungen trotz ihres anderen Ergebnisses eine Entwicklung deshalb wahrscheinlich, weil gerade hier das Nebeneinander von noch nicht reformatorischen und schon reformatorischen Anklängen dargetan wird<sup>20</sup>. Ist somit die Wahrscheinlichkeit für die Entwicklung gegeben, so soll doch der Beweis der Entwicklung aus ihr selbst geführt werden. Um einen derartigen Beweis zu führen, kann man die ganze Entwicklung nachgehen, oder man zeigt an einer Stelle der Entwicklung das schon und das noch nicht Erreichte gegenüber der Ausgangs- bzw. Endposition. Hier soll der letzte Weg eingeschlagen werden, nicht zuletzt schon wegen des Rahmens der hier gemachten Erörterungen. Als Zeitpunkt seien die Jahre 1515/16 gewählt, weil die einen Forscher den reformatorischen Durchbruch früher ansetzen und ihn Bizer später ansetzt. Falls zu dem Zeitpunkt bei Luther nur einheitliche Aussagen zu finden sind, muß ein neuer Zeitpunkt gewählt werden.

Nach Watson<sup>21</sup> begann Luther 1516 der herrschenden scholastischen Theologie «unsere Theologie», wie er es nannte, entgegenzusetzen. Jetzt wurde es ihm klar, daß seine Erkenntnisse zur herrschenden Lehre im Gegensatz standen. Folglich besaß er schon vor dem Zeitpunkt solche Erkenntnisse, jedoch war er sich bis dahin mindestens über ihre Tragweite und damit in gewissem Umfang über die Erkenntnisse selbst im unklaren gewesen.

In einem Brief Luthers an Spenglein vom 8. April 1516<sup>22</sup> wird in

---

<sup>20</sup> Bizer (A. 1), 2. Aufl., S. 31: Einerseits wird die Demut hervorgehoben, andererseits der Glaube; S. 51f.: Die Demut wird nicht als bloße Mönchstugend gesehen. Es gibt in diesem Zusammenhang Fortschritte, aber keinen grundsätzlichen.

<sup>21</sup> P. S. Watson, Um Gottes Gerechtigkeit, übertragen und bearbeitet von G. Gloege (1952), S. 43.

<sup>22</sup> WA Br. 1, 45. – Merkwürdigerweise spielen Briefe beim Streit um die Datierung des Turmerlebnisses keine Rolle, obwohl sie genau datierbar meistens sind und dem Leser weitgehend einen Blick in das Herz des Schreibers tun lassen.

Anlehnung an Phil. 2, 5 ff. das Verhältnis von Christus und den Menschen so umschrieben: Er ist meine Gerechtigkeit und ich seine Sünde. Er zieht mich hinauf und ich ihn hinab. Dann nennt Luther den Glauben an dieses Hinauf- bzw. Hinabziehen von Christus und den Menschen als *conditio sine qua non* für das Heil der Menschen und für die Möglichkeit, zuchtlose Brüder zu ertragen. Dies geschieht aber alles nur, wenn man glaubt, wie man muß («*sicut debes*», schreibt Luther). Offenbar war der Glaube allein für Luther entscheidend, jedoch nur der Glaube, den der Mensch erbrachte, und zwar in der geschuldeten Form erbrachte. Da einerseits diese Betonung des Glaubens und andererseits diese Einschränkung des Glaubens für den frühen Luther wie für den späten Luther nicht möglich gewesen wäre, war er damals offenbar noch nicht am Ziel der Entwicklung, die aber bereits begonnen hatte.

In der Römerbriefvorlesung war der Begriff Demut für Luther sehr bedeutend. Darin sah Bizer in der 1. Auflage seines Buches die Aufrichtung eines «neuen Gesetzes, eben des Gesetzes der Demut»<sup>23</sup>. In der 2. Auflage drückt sich Bizer vorsichtiger aus<sup>24</sup>. Er schreibt z. B.: «An allen entscheidenden Stellen der Vorlesung erscheint die Demut als das, was vom Menschen gefordert wird, und sie ist nicht der Glaube, sondern sie folgt aus dem Glauben.» Damit hat m. E. Bizer mit Recht seine Meinung korrigiert (ob weit genug, ist eine andere Frage). Der lutherische Demutsbegriff hängt nämlich aufs engste mit dem augustinischen zusammen. Das folgt einmal aus Luthers damaliger Wertschätzung Augustins<sup>25</sup> und zum andern aus der tatsächlichen Parallelität der beiden Begriffe. Bizer<sup>26</sup> sagt zu Luthers Begriff richtig, daß der Gudemütigte der Begnadete ist. Damit ist aber das gesagt, was Augustin mit Demut meint. Für ihn ist Demut Selbsterkenntnis, nämlich die Erkenntnis der eigenen Sündhaftigkeit, der eigenen Nichtigkeit vor Gott und zugleich Gottes Erbarmen in Christus, daß wir nicht mehr Sünder sind<sup>27</sup>. Wenn Luther in seiner Wertschätzung Augustins so weit ging, so lehnte er in gleichem Maße jede andere Theologie ab. Da aber die

<sup>23</sup> Bizer (A. 1), 1. Aufl., S. 31.

<sup>24</sup> Ders., 2. Aufl., S. 51; vgl. Anm. 20.

<sup>25</sup> Vgl. WA Br. 1, 70, wo Luther seine Wertschätzung Augustins verteidigt.

<sup>26</sup> Bizer (A. 1), 2. Aufl., S. 51.

<sup>27</sup> Vgl. A. Benoît, Demut, III: Die Rel. Gesch. Geg.<sup>3</sup>, 2 (1958), Sp. 78f.

abgelehnte Theologie mehr oder weniger mit Augustin zusammenhing, weil sie dort Stellen fand, die sie in ihrem Sinne deuten konnte, konnten Luther nur die Seiten Augustins begeistern, die nicht die abgelehnte Theologie verwendete, weil sie sie von ihrer Position aus nicht verwenden konnte. Diese Seiten Augustins sind aber gerade die, die im reformatorischen Sinne zu verstehen sind. Daraus folgt, daß Luther schon zur Zeit der Wertschätzung Augustins reformatorisch dachte, zumal er damals schon Erasmus kritisierte<sup>28</sup>.

Jedoch erinnerte sich Luther, daß das Turmerlebnis erst später stattgefunden habe. Auch deuten in die gleiche Richtung einige schon erwähnte Beobachtungen Bizers über das Anklingen von noch nicht reformatorischen Aussagen. So weist Bizer z. B. mit Recht hin auf das Fehlen des Begriffes «Glaube» in den Ausführungen der Einleitung des Römerbriefes<sup>29</sup>.

Da also in den Jahren 1515/16 sich bei Luther einerseits schon und andererseits sich noch nicht reformatorische Aussagen finden, gewann Luther erst *allmählich* seine Erkenntnis.<sup>30</sup> Er kam, wie vermutet, im Wege einer Entwicklung zu der Erkenntnis, so daß das Turmerlebnis nur der Abschluß dieser Entwicklung ist und nicht als ein plötzlicher, radikaler Bruch verstanden werden kann<sup>31</sup>. Deshalb konnte Luther von einer Führung Gottes sprechen, wenn er vom Ziel seines Weges her den Weg als Ganzes überblickte.<sup>32</sup> Nicht

<sup>28</sup> Mit Bizer kann man darum nicht Luthers Aussagen als unreformatorisch bezeichnen, selbst wenn sie formal nicht immer reformatorisch klingen sollten.

<sup>29</sup> Bizer (A. 1), 2. Aufl., S. 31; vgl. auch S. 46.

<sup>30</sup> Eine Entwicklung in der Theologie Luthers scheint auch R. Schwarz anzunehmen, *Fides, Spes und Caritas beim jungen Luther* (1962), S. I. 241ff., obwohl er das Problem des Turmerlebnisses ausdrücklich ausklammert, S. 170.

<sup>31</sup> Ob eventuell auch nach dem Turmerlebnis sich noch katholische Aussagen und in welchem Rahmen finden lassen, wäre eine interessante Untersuchung auch im Hinblick auf die Datierung des Turmerlebnisses. – Man kann nun fragen, warum Bizer, der das Nebeneinander von Reformatorischem und Nichtreformatorischem sieht, nicht ebenfalls zu dem Ergebnis kommt, daß es sich um eine Entwicklung hier bei Luther handelt. Das liegt m. E. daran, daß es für ihn «dunkel bleibt», daß eine biographisch wichtige (und darum Luther im Gedächtnis gebliebene) Erkenntnis nicht ebenfalls grundsätzlich wichtig sein muß (2. Aufl., S. 13), so daß das Turmerlebnis erst nach dem Abschluß der Entwicklung stattgefunden haben kann.

<sup>32</sup> Darauf weist auch Link (A. 10), S. 75, hin, bei der Betrachtung der teleologischen Methode.

auf einmal, sondern allmählich brachte Gott Luther die reformatorische Erkenntnis bei. Wann der Abschluß erfolgte, geht aus den vorstehenden Ausführungen nicht hervor. Fest steht bloß, daß es nach 1515/16 gewesen sein muß, weil eben in den Jahren reformatorische und katholische Aussagen nebeneinander stehen. Da also das Erlebnis danach gewesen sein muß – es sei denn, man nimmt an, daß die noch katholischen Aussagen Luthers auch nach dem Erlebnis möglich sind –, scheint mir ein Gedächtnisirrtum des alten Luther über den Zeitpunkt seines Erlebnisses wenig wahrscheinlich zu sein.

#### 4.

Wenn man jetzt noch einen Blick auf die Forschung zu unserem Problem zurückwirft, so ergibt sich, daß die eingangs genannten Forscher die Tatsache einer Entwicklung bei Luther nicht beachten. Da sie aber dies verkennen, sind ihre unterschiedlichen Auffassungen möglich geworden. Sie können sich nämlich alle mit dem gleichen Recht auf die gleichen Texte stützen. Die unterschiedlichen Auffassungen resultieren – abgesehen von vielleicht sich gelegentlich findenden falschen Interpretationen – letztlich aus der Tatsache, daß man wegen der Entwicklung sowohl schon *reformatorische* wie *noch nicht reformatorische* Aussagen in denselben Texten finden kann.

Es bedeutet deshalb eine Verkürzung der reformatorischen Aussagen, wenn man etwa nur solche nach dem Turmerlebnis als reformatorisch gelten lassen will und das Erlebnis selbst spät ansetzt. Außerdem werden in jedem Falle die Aussagen Luthers des Bodens beraubt, auf dem sie wuchsen, und damit werden wir weitgehend ihres Verständnisses beraubt. Man kann eben das reformatorische Verständnis nicht bloß damit umschreiben, daß man von Aussagen Luthers von einem gewissen Zeitpunkt ab ausgeht.

*Ulrich Nembach, Düsseldorf-Oberkassel*